

Absender/Arbeitgeber/ggfs. Stempel

-----  
-----  
-----

**Arbeitgeberbescheinigung für die Notbetreuung während der Coronakrise in Kitas**

Um einen Notbetreuungsplatz beantragen zu können, müssen beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabhkömmlichkeit:**

Familienname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als \_\_\_\_\_(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber